

Antrag

der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN

Menschenrechtsverletzungen an Kindern der Dritten Welt

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Konvention über die Rechte des Kindes

Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird die Generalversammlung der Vereinten Nationen nach jahrelangen Vorarbeiten die Konvention über die Rechte des Kindes verabschieden. Dreißig Jahre nach Verabschiedung der Erklärung über die Rechte des Kindes im Jahre 1959 wird damit ein für die Vertragsstaaten völkerrechtlich verbindliches Vertragswerk geschaffen, das Kindern umfassende soziale, bürgerliche und kulturelle Rechte zubilligt. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Fertigstellung dieses Übereinkommens als einen wichtigen Beitrag zur Festlegung rechtsverbindlicher Normen im Bereich der Menschenrechte, der dem Schutz und dem Wohl der Kinder auf dieser Welt dient. Auch Staaten, die sich nicht zur Ratifikation entschließen, werden sich moralisch dafür verantworten müssen, wenn sie gegen international festgeschriebene Menschenrechte von Kindern verstoßen.

Der Deutsche Bundestag ist ferner der Auffassung, daß sofort praktische Schritte unternommen werden müssen, um Kindern in der Dritten Welt, von denen viele tagtäglich Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden, zu helfen und den Menschenrechtsverletzungen an Kindern Einhalt zu gebieten.

2. Kinder als Opfer der Verelendung

Aufgrund mehrjähriger Erfahrungen mit der Politik der Struktur Anpassungsmaßnahmen unter der Regie von IWF und Weltbank kann mittlerweile nachgewiesen werden, daß diese Politik zur Bekämpfung der Armut in den Ländern der Dritten Welt vollkommen ungeeignet ist – daß im Gegenteil die Lage der ärmsten Bevölkerungsschichten und insbesondere der Kinder dort immer aussichtsloser wird. Schon im September 1988 erhob das Kinderhilfswerk UNICEF den Vorwurf, daß die Schuldenkrise in den

letzten Jahren mehr als eine Million Kinder getötet habe. Zu den Kritikern der IWF/Weltbank-Politik gehören inzwischen nicht mehr nur bekannte Hilfsorganisationen wie „terre des hommes“, die Selbsthilfeprojekte einstellen mußten, weil sie nicht auch noch die materielle Versorgung der Menschen in betroffenen Ländern übernehmen konnten, auch bei der bundeseigenen GTZ wird die Kritik immer lauter (siehe Frankfurter Rundschau vom 13. Oktober 1988).

Die UN-Wirtschaftskommission für Afrika hat gar auf ihrem jüngsten Treffen eine eigene „Afrikanische Alternative“ zur Politik der Strukturanpassung vorgelegt, in der der Vorrang der Lebensmittelproduktion betont wird und der Abbau von Haushaltsdefiziten zu Lasten der Sozialausgaben abgelehnt wird.

Strukturanpassungsmaßnahmen wirken sich vor allem auf den ohnehin mit geringen Mitteln ausgestatteten Bildungshaushalt ärmerer Entwicklungsländer katastrophal aus. Das auch im Entwurf der UN-Kinderkonvention ausdrücklich erwähnte Recht der Kinder auf Bildung, insbesondere in den Entwicklungsländern, wird noch zusätzlich dadurch beschnitten, daß Kinder für den Lebensunterhalt oft hart arbeiten müssen und für sie dadurch meist der Schulbesuch unmöglich wird.

3. Kinderhandel, Geschäfte mit Adoptivkindern, Prostitution und Pornographie, ökonomische Ausbeutung

Hunger und Armut in den Ländern der Dritten Welt sind die Gründe dafür, daß dort ein schwunghafter Kinderhandel betrieben werden kann. Dabei sind die Grenzen zwischen den Hauptphänomenen Handel zu Adoptionszwecken, Handel zwecks Prostitution und Pornographie und Handel zwecks ökonomischer Ausbeutung oft fließend. Auch kann nicht immer von Handel im strengen Sinne gesprochen werden, da die Kinder in ihrer Notlage sich vielfach selbst auf dem „Markt“ anbieten, um zu überleben. Oder sie werden von ihren Eltern verkauft, damit sie nicht verhungern müssen. Ähnlich verhält es sich in vielen Fällen von Kinderarbeit, wenn Kinder unter menschenunwürdigen Bedingungen Schwerstarbeit leisten: Ihr karger Lohn dient mitunter ganzen Familien zum Überleben, da die Eltern arbeitslos sind und die Arbeitskraft von Kindern eben billiger zu haben ist. Eine der extremsten Formen der Ausbeutung von Kindern, der Verkauf in die Schuldknechtschaft, wird nach Berichten der Menschenrechts-Unterkommission der Vereinten Nationen auch heute noch praktiziert – in einer Zeit, in der die Sklaverei als längst abgeschafft gilt.

4. Kinder in kriegерischen Auseinandersetzungen, Kinder als Flüchtlinge

80 bis 90 Prozent der Opfer bewaffneter Konflikte sind heutzutage Zivilisten, meist Frauen und Kinder. Mehr als die Hälfte der über 10 Millionen Flüchtlinge weltweit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Kinder sind in den heutigen „Friedenszeiten“

nicht nur Tod und Vertreibung ausgesetzt. Auch die erlebten Gewalttaten, Mißhandlungen und Folterungen hinterlassen schwere körperliche und seelische Schäden.

Besonders gravierend ist die – völkerrechtswidrige – aktive Teilnahme von Kindern an Kampfhandlungen wie das Beispiel der Kindersoldaten in Irak und Iran oder das der „Rekruten“ der RENAMO in Mosambik zeigt. Man schätzt, daß derzeit etwa 200 000 Kinder in 50 Ländern der Erde Waffen tragen.

Mit dem Problem der Flüchtlingskinder sind wir hier in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur mittelbar durch die Berichterstattung in den Medien konfrontiert, sondern oft ganz konkret dann, wenn diese Kinder bei uns um Hilfe und Asyl bitten. Eltern in Krisengebieten sehen oft keine andere Überlebenschance für ihre Kinder, als sie – mitunter unbegleitet – nach Europa zu schicken. Das Recht eines Flüchtlingskindes auf Schutz und humanitäre Hilfe „ohne Rücksicht darauf, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet“, ist ausdrücklich im Entwurf der Kinderkonvention enthalten.

5. Kinder als Opfer politischer Unterdrückung

In einer Vielzahl von Ländern macht der politisch motivierte staatliche Terror auch vor Kindern, selbst Kleinkindern und Säuglingen nicht halt. Die schwächsten Glieder der Gesellschaft sind dort tagtäglich von willkürlicher Inhaftierung, Entführung, Folter und Hinrichtung bedroht. Gegen sie wird die gesamte Bandbreite der brutalen Techniken angewandt, derer sich die Regierungen bedienen, um ihre Macht zu sichern.

Ein besonders erschütterndes Ausmaß haben die Übergriffe gegen Minderjährige im Irak erreicht. Tausende vor allem kurdischer Kinder und Jugendlicher sind hier in den letzten Jahren Opfer des Vernichtungsfeldzugs der Bagdader Regierung gegen die politische Opposition geworden. Vielfach wurden Kinder als Geiseln genommen, um ihre Eltern und Verwandten unter Druck zu setzen. In anderen Fällen wurden Minderjährige mißhandelt, schwer gefoltert oder ermordet.

Aus dem Irak und aus der Türkei ist bekannt, daß Kinder vor den Augen ihrer Eltern gefoltert wurden oder der Mißhandlung ihrer Eltern beiwohnen mußten.

In Guatemala häufen sich die Übergriffe gegen Kinder von Menschenrechtlern, so daß diese schon beim Spaziergang ihres Lebens nicht sicher sein können.

6. Kinder unter der Apartheid

Menschenrechtsverletzungen an Kindern durch das Apartheidregime in Südafrika haben schon allein deshalb einen besonderen Stellenwert, weil dort in besonders krasser Form alle denkbaren Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Die Politik der Rassentrennung in Südafrika bedeutet für die schwarze Bevölkerung eine ständige Verletzung ihrer Menschenrechte: Je

dunkler die Hautfarbe eines Kindes, desto geringer sind bereits seine Überlebenschancen: In einigen der sogenannten Homelands, in die die weiße Regierung die schwarze Bevölkerung abgeschoben hat, sterben die Hälfte der Kinder bevor sie fünf Jahre alt geworden sind. Die Säuglingssterblichkeitsrate im weißen Südafrika beträgt dagegen 10 zu 1000. Ein Drittel aller schwarzen Kinder in Südafrika leidet nach Angaben von UNICEF an Unterernährung. Nicht nur bei der Gesundheitsfürsorge, auch in allen anderen Bereichen des täglichen Lebens sieht es für die schwarze Bevölkerung düster aus: bei der Nahrungsmittelversorgung, der Unterbringung, den Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen. In den Homelands beispielsweise gehen die meisten der Kinder zwischen 10 und 15 Jahren gar nicht zur Schule, da sie mitarbeiten müssen, um das Überleben ihrer Familien zu sichern.

Darüber hinaus sind schwarze Kinder und Jugendliche immer wieder willkürlichen Repressalien der sogenannten Sicherheitskräfte ausgesetzt. Laut „amnesty international“ verbrachten seit Verhängung des Ausnahmezustands im Juni 1986 rund 9800 Kinder einige Tage, Wochen, Monate oder sogar Jahre in Haft oder in Polizeigewahrsam. Viele von ihnen hatten während der Haft keinen Zugang zu Angehörigen oder zu einem Rechtsanwalt und berichteten nach ihrer Freilassung über brutale Mißhandlungen und Folter.

7. Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen

Der Weltbevölkerungsbericht 1989 des UNFPA stellt fest, daß in acht von neun Kulturen, in denen eine Vorliebe für ein bestimmtes Geschlecht bei Kindern herrscht, eher Söhne als Töchter gewünscht werden. Obwohl Mädchen im Gegensatz zu ihren Brüdern oft bereits in frühester Kindheit hart arbeiten müssen, indem sie z. B. für die Versorgung der jüngeren Geschwister und einen großen Teil der Hausarbeit zuständig sind, wird ihr ökonomischer Beitrag als unbedeutend eingestuft, da er wenig zum Familieneinkommen beiträgt.

In vielen Ländern beginnt die Diskriminierung von Mädchen bereits kurz nach der Geburt, mitunter sogar schon vorher: Allein 1988 sollen nach Fruchtwasseruntersuchungen in Indien 600 000 weibliche Embryos abgetrieben worden sein, da Töchter dort im wesentlichen als unerwünschter Kostenfaktor gelten. In Bangladesch bekommen schon Jungen, die jünger als fünf Jahre alt sind, 16 Prozent mehr zu essen als ihre Schwestern. Auch die nährstoffreichste Nahrung ist oft dem männlichen Nachwuchs vorbehalten. Weltweit leiden erheblich mehr Mädchen als Jungen an akuter Unterernährung, auch erhalten sie im Krankheitsfall wesentlich seltener medizinische Betreuung.

Besonders drastisch verdeutlicht der im Weltbevölkerungsbericht 1989 beschriebene „Teufelskreis der Unterernährung“ die katastrophalen Folgen der Diskriminierung von Mädchen und Frauen: Mädchen, die schon während ihrer Kindheit nie ausreichend zu essen bekamen, werden oft früh verheiratet, mitunter schon im

Alter von 12 bis 16 Jahren. Ihr unterernährter Körper ist für Schwangerschaften nicht ausreichend entwickelt. Viele sterben daher an den Folgen einer Geburt oder behalten lebenslang Gebrechen zurück. Sie bringen untergewichtige Säuglinge zur Welt, von denen wiederum die Mädchen nie die Chance bekommen, sich irgendwann einmal normal zu entwickeln.

Da Mädchen häufig nur als Kostenfaktor empfunden werden, werden sie möglichst früh verheiratet, in ihre Schulbildung wird ebenfalls nicht investiert. In sämtlichen Entwicklungsländern gingen laut diesjährigem Weltbevölkerungsbericht 1985 78 Prozent der Jungen in die Hauptschule, jedoch nur 65 Prozent der Mädchen. Eine höhere Schule besuchten nur noch 37 Prozent der Mädchen.

II.

1. Die Konvention über die Rechte des Kindes

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Hinblick auf die bevorstehende Verabschiedung der Konvention über die Rechte des Kindes folgende Beschlüsse der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest vom März dieses Jahres, die dort unter Mitwirkung auch der bundesdeutschen Delegation verabschiedet wurden, zueigen zu machen und Schritte zu ihrer Umsetzung zu unternehmen:

- „den Entwurf des Übereinkommens dahin gehend zu verbessern, daß Minderjährige, einschließlich Kinder unter 18 Jahren, in keinem Fall Militär- oder Kriegsdienst zu leisten haben,“ und „daß der im Übereinkommen gewährleistete Schutz zumindest dem in der Genfer Konvention von 1949 und ihren beiden Zusatzprotokollen von 1977 vorgesehenen Schutz entsprechen muß“;
- „ein Gipfeltreffen zur Erörterung der Probleme des Kindes einzuberufen, konkrete Ziele festzulegen und wirksame Maßnahmen zum Schutze der Kinder von heute, die die Welt von morgen sind, zu ergreifen“.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes beizutreten und „es baldmöglichst nach seiner Verabschiedung auf der 44. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu ratifizieren“.

Die Bundesregierung wird verpflichtet, die oben genannten Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen unverzüglich zu ratifizieren und dem Deutschen Bundestag im Falle einer Verzögerung Rechenschaft über die Gründe abzulegen.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß im Entwurf des Übereinkommens folgende Ergänzungen Berücksichtigung finden:

1. das Recht zukünftiger Generationen auf eine intakte Umwelt, das bisher in der Konvention nicht vorgesehen ist, während andererseits bei den Kindern selbst mittels Schulerziehung die „Achtung der natürlichen Umwelt“ entwickelt werden soll;

2. der Schutz der Kinder vor gentechnologischen Manipulationen jedweder Art.

Eines der erklärten Ziele der Bundesregierung auf internationaler Ebene ist die weltweite Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe. Auch der Entwurf der Kinderkonvention untersagt ausdrücklich die Verhängung der Todesstrafe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Bundesregierung wird daher ersucht, bei der US-Regierung vorstellig zu werden und darauf zu dringen, daß diese Bestimmung in allen Bundesstaaten der USA, wo immer noch Todesurteile gegen Minderjährige gefällt werden, Eingang in die Gesetzestexte findet. Auch in einigen Staaten der Dritten Welt sind Kinder und Jugendliche Opfer von Hinrichtungen geworden (so z.B. im Iran, Irak, in Pakistan, Barbados, Bangladesch, Nigeria und Rwanda). Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den Regierungen der genannten Staaten und in internationalen Gremien für das sofortige Verbot der Todesstrafe gegen Minderjährige als ersten Schritt auf dem Weg zur vollständigen Abschaffung einzusetzen.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, sich in der UN-Menschenrechtskommission für die Einsetzung eines Sonderberichterstatters zu Menschenrechtsverletzungen an Kindern auszusprechen.

Die Bundesregierung wird beauftragt, die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland anzuweisen, verstärkt zu an Kindern begangenen Menschenrechtsverletzungen zu recherchieren und diese detailliert zu dokumentieren. Diese Berichte sollten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Kinder als Opfer der Verelendung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in IWF und Weltbank ebenso wie in der EG offensiv dafür einzutreten, daß die zum Teil bereits erfolgte, zum Teil geplante Kopplung von Entwicklungshilfemaßnahmen und -geldern an Strukturanpassungsprogramme in Ländern der Dritten Welt sofort rückgängig gemacht wird. Statt dessen müssen Kriterien wie Grundbedürfnisorientierung, Armutsbekämpfung und ökologische Verträglichkeit als Richtschnur für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel dienen.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, in IWF und Weltbank verstärkt auf das Problem der Kinderarbeit in den von der Schuldenkrise besonders betroffenen Ländern aufmerksam zu machen und einen Maßnahmenkatalog zur schrittweisen Verbesserung der die Kinderarbeit begünstigenden wirtschaftlich-sozialen Notlage in diesen Ländern vorzuschlagen.

Die Bundesregierung wird beauftragt, sich im internationalen Rahmen aktiv dafür einzusetzen, daß ökonomische Grundlagen geschaffen werden, die die Durchsetzung des Rechts auf Schulbildung aller Kinder weltweit, insbesondere auch in den ärmeren Ländern, ermöglichen.

Die Bundesregierung wird gleichzeitig dringend ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Selbsthilfeprojekte bundesdeutscher Hilfsorganisationen vor allem in den Bereichen der elementaren Gesundheitsfürsorge, der Nahrungsmittelselbstversorgung und im Bildungsbereich, die durch Kürzungen in den Staatshaushalten aufgrund von Strukturanpassungsmaßnahmen gefährdet sind, kurzfristig finanzielle Unterstützung erhalten, damit ihre Fortführung gewährleistet ist.

3. Kinderhandel, Geschäfte mit Adoptivkindern, Prostitution und Pornographie, ökonomische Ausbeutung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, intensive Recherchen über Ausmaß und Formen des Kinderhandels anzustrengen und zu unterstützen und zwar sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen müssen unverzüglich der Menschenrechtsunterkommission der Vereinten Nationen vorgelegt werden, um eine aktive Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Bekämpfung des internationalen Kinderhandels zu gewährleisten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes mit dem Ziel, den professionellen Kinderhandel generell zu unterbinden. Dabei muß vor allem dafür gesorgt werden, daß alle Vorschriften des Gesetzes auch auf Auslandsadoptionen angewendet werden, wie dies auch im Entwurf der „Kinderkonvention“ vorgesehen ist. Die Herausgabe der sogenannten Eignungsberichte an die Adoptionsbewerber ist zu unterbinden, um einen Mißbrauch dieser Dokumente für illegale Adoptionsgeschäfte zu verhindern. Ferner müssen Zuwiderhandlungen gegen das Adoptionsvermittlungsgesetz als Straftatbestände und nicht mehr, wie meist bisher, als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Die Bundesregierung wird ersucht, in der bundesdeutschen Öffentlichkeit Verständnis für eine Begrenzung der Auslandsadoptionen zu wecken und durch Bereitstellung von Finanzmitteln dazu beizutragen, daß bisher für Auslandsadoptionen vorgesehenen Kindern verstärkt im eigenen Land geholfen werden kann – zum Beispiel durch finanzielle Unterstützung der Ursprungsfamilie, durch Hilfsprogramme für ledige Mütter und Kinder und durch Unterstützung der Ausweitung von Inlandsadoptionsprogrammen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Kinderprostitution und -pornographie wirkungsvoll zu begegnen.

Dies ist um so dringlicher angesichts der erschreckenden Zunahme von AIDS-Erkrankungen bei Kindern in den Großstädten der Dritten Welt. Insbesondere müssen auch Reiseveranstalter in der Bundesrepublik Deutschland, die Sextourismus-Reisen in Länder der Dritten Welt durchführen und bisher bekanntermaßen nicht belangt wurden, konsequent strafrechtlich verfolgt werden.

Auch die Werbung für Sextourismus-Reisen muß unterbunden werden und darf nicht wie bisher als Ordnungswidrigkeit eingestuft und gegebenenfalls (es ist bisher kein Fall von Verurteilung bekannt) mit einer Geldbuße bis zu maximal 1 000 DM geahndet werden.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, den einstimmig gefällten Beschluß des Treffens der Justizminister der Mitgliedstaaten des Europarats vom Juni 1988 in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen, wonach Personen, die mit Kinderpornographie und -prostitution Geschäfte machen, bestraft werden sollen und das Geld aus diesen Geschäften beschlagnahmt werden soll.

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, Projekte für arbeitende, verlassene und auf der Straße lebende Kinder in Ländern der Dritten Welt verstärkt zu fördern, um diesen andere Möglichkeiten des Broterwerbs als die Prostitution zu eröffnen.

Die Bundesregierung wird ferner ersucht, internationale Hilfsorganisationen beim Aufbau von Kinderschutzzentren (wie sie beispielsweise in Thailand und Indien bereits existieren) zu unterstützen, in denen arbeitende Kinder Gesundheitsfürsorge, Rechts Hilfe und Schulbildung erhalten.

Im Mai dieses Jahres bat die Leiterin des Frauenreferats im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit anläßlich einer Anhörung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Thema Kinderarbeit darum, „die deutschen Firmen in Lateinamerika, die Kinder beschäftigen, zu benennen, damit das BMZ an die Geschäftsleitung herantreten kann“. Die Bundesregierung wird verpflichtet, Recherchen zu veranlassen, um dieser Bitte baldmöglichst entsprechen zu können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die Kinderarbeit eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, mit dem Ziel, einen Verhaltenskodex für bundesdeutsche Unternehmen in Ländern der Dritten Welt zu erarbeiten. Diese Initiative sollte im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft auch auf europäischer Ebene fortgesetzt werden. Kurzfristig könnte eine Kennzeichnungspflicht für importierte Waren, die auf der Basis von Kinderarbeit hergestellt wurden, zur Aufklärung der bundesdeutschen Öffentlichkeit beitragen.

4. Kinder in kriegesischen Auseinandersetzungen. Kinder als Flüchtlinge

Der Deutsche Bundestag verurteilt entschieden die im April vom Bundeskabinett beschlossene Visapflicht für Kinder unter 16 Jahren, die ohne Begleitung in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Eltern in Krisengebieten sehen oft keine andere Überlebenschance für ihre Kinder, als sie nach Europa zu schicken. Es ist nicht mit den moralischen Werten einer westlichen Demokratie und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar, Flüchtlingskinder kaltblütig ihrem Schicksal zu überlassen. Auch ist, trotz gegenteiliger Behauptungen, eine Visumpflicht keine geeignete Maßnahme, um den weltweiten Handel mit Adoptivkindern zu bekämpfen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle minderjährigen Flüchtlinge nach den einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs der UN-Kinderkonvention zu behandeln.

Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang dringend ersucht, ein sofortiges Verbot jeglicher „Krankenscheine für Asylbewerber“ zu veranlassen, mittels derer z. B. in Rheinland-Pfalz Ärzte verpflichtet werden sollen, die Behandlung von Flüchtlingskindern nur noch auf „die Behebung eines akuten Krankheitszustands“ (z. T. sogar nur auf Schmerzbehandlung) zu beschränken. (Frankfurter Rundschau vom 26. September 1989)

Der Deutsche Bundestag befürwortet die Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für die Kinder von Asylberechtigten, so daß diese auch im Fall einer Scheidung (und Verbleib beim nicht asylberechtigten Elternteil) oder beim frühzeitigen Tod des Asylberechtigten vor der Abschiebung in den Verfolgerstaat geschützt sind.

Die Bundesregierung wird verpflichtet, die Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Konventionen von 1949 zu ratifizieren, die den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall und auch ausdrücklich der Kinder in bewaffneten Konflikten garantieren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Schritte gegen die Zwangsrekrutierungen von Kindern zu unternehmen, die zum Beispiel in der Armee in El Salvador, bei den „Contras“ in Nicaragua und bei der von Südafrika finanzierten RENAMO in Mosambik an der Tagesordnung sind.

Die Bundesregierung wird dringend ersucht, Rehabilitationszentren für Kinder, die unter traumatischen Kriegserlebnissen leiden (und die beispielsweise in Maputo und Manila eingerichtet wurden), finanziell zu unterstützen und sich aktiv für den Aufbau weiterer Zentren dieser Art in Krisengebieten einzusetzen. Besondere Hilfsmaßnahmen müssen außerdem für Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigungen geworden sind, vorgesehen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der israelischen Regierung für die Wahrung der Menschenrechte palästinensischer Kinder einzusetzen. Menahem Horowitz, der Präsident der israelischen Sektion der Internationalen Vereinigung zum Kinderschutz äußerte tiefe Besorgnis über den wachsenden Anteil von Kindern unter den getöteten Palästinensern in den besetzten Gebieten, der im August dieses Jahres sogar 46 Prozent betrug. Die Bundesregierung wird beauftragt, bei der israelischen Regierung gegen den Schußwaffengebrauch israelischer Sicherheitskräfte bei Demonstrationen palästinensischer Jugendlicher zu protestieren, ebenso wie gegen die militärischen Angriffe auf palästinensische Flüchtlingslager, bei denen immer wieder Kinder verletzt und getötet werden. Auch muß sichergestellt werden, daß die Versorgung der Flüchtlingslager mit Grundnahrungsmitteln jederzeit gewährleistet ist.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß in ca. 70 Prozent der Schulen in den israelisch besetzten Gebieten, die länger als ein Jahr geschlossen waren, inzwischen der Unterricht wieder aufgenommen wurde. Die Bundesregierung wird ersucht, sich bei der israelischen Regierung dafür einzusetzen, daß auch die restlichen Schulen und die Universitäten in den besetzten Gebieten wieder geöffnet werden, damit das Recht auf Bildung palästinensischer Kinder und Jugendlicher gewährleistet ist. Es muß ferner sichergestellt sein, daß der Lehrbetrieb an sämtlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ohne Repressionsmaßnahmen seitens der israelischen Regierung fortgesetzt werden kann.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der türkischen Regierung gegen die katastrophalen Zustände in den kurdischen Flüchtlingslagern in der Osttürkei zu protestieren und auf die Zulassung internationaler Hilfsmaßnahmen in diesen Lagern zu drängen. Gerade aus der Türkei werden immer wieder schwere Verstöße gegen die Menschenrechte bei Kindern bekannt, wie zum Beispiel deren Inhaftierung zusammen mit erwachsenen Verbrechern, Folterungen und sexueller Mißbrauch. Die Bundesregierung sollte auf die Abschaffung dieser Mißstände drängen, bevor sie einer Aufnahme der Türkei in die EG zustimmt.

Die Bundesregierung wird dringend ersucht, sich für die Freilassung der kriegsgefangenen Kinder im Irak einzusetzen. Nachdem der Vertreter der Lausanner Kinderhilfsorganisation „terre des hommes“ im Juli dieses Jahres aufgrund einer entsprechenden Kampagne aus dem Irak ausgewiesen wurde, mußte die von der Schweizer „terre des hommes“-Gruppe betreute Schule für Kinderkriegsgefangene im Lager Ramadi geschlossen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der irakischen Regierung gegen die Ausweisung des tdh-Vertreters zu protestieren und sich gleichzeitig für eine Wiederaufnahme des Schulbetriebes bis zur Freilassung der kriegsgefangenen Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

5. Kinder als Opfer politischer Unterdrückung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der irakischen Regierung vorstellig zu werden und gegen die Mißhandlung kurdischer Kinder zu protestieren, die als Geiseln festgehalten werden, um ihre Eltern zu „Geständnissen“ über ihre Beteiligung an der kurdischen Widerstandsbewegung zu zwingen.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, alle Einflußmöglichkeiten zu nutzen, um die peruanische Regierung zur Aufklärung des Schicksals der „verschwundenen“ Kinder zu bewegen. Die Verantwortlichen für das „Verschwindenlassen“ sind meist in Militärkreisen zu suchen. Sie sollten strafrechtlich belangt und die Bemühungen von Familienangehörigen, das Schicksal „verschwundener“ Kinder aufzuklären, mit allen Mitteln unterstützt werden.

Die Bundesregierung wird ersucht, sich gegenüber der guatemaltekischen Regierung dafür einzusetzen, daß die Kinder von Menschenrechtsaktivisten vor Übergriffen paramilitärischer Verbände

und sogenannter Todesschwadronen geschützt werden. Derartige Übergriffe sollten von unabhängigen Gremien untersucht und die Verantwortlichen bestraft werden.

Die Bundesregierung wird beauftragt, bei der Regierung Paraguays darauf hinzuwirken, daß illegal dorthin verbrachte Kinder aus Argentinien, deren Herkunft ungeklärt ist – wie von der Unterkommission der UN-Menschenrechtskommission gefordert –, nach Argentinien zurückgebracht werden. Dies erscheint notwendig, da sich Paare, die während der Militärdiktatur ein Kind „adoptiert“ haben, den Nachforschungen z. B. der Madres und Abuelas vom Plaza de Mayo nach der Herkunft des Kindes dadurch entziehen wollen, daß sie sich mit den Kindern nach Paraguay absetzen. Die Regierung Paraguays hat sich bisher mehrfach geweigert, diese Personen an Argentinien auszuliefern. Die Rückführung der in ihre eigentlichen, vom Militärregime verfolgten Familien ist dadurch unmöglich gemacht worden.

6. Kinder unter der Apartheid

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Beendigung der Apartheid in Südafrika einzusetzen. Der heranwachsenden Generation der schwarzen Bevölkerung, die 80 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, müssen die gleichen Rechte in allen oben beschriebenen Bereichen zuteil werden wie der weißen Bevölkerung. Dabei sollte die Bundesregierung auch vor dem Mittel wirtschaftlicher Sanktionen gegenüber der südafrikanischen Regierung nicht mehr zurückschrecken.

Der Deutsche Bundestag verurteilt aufs Schärfste die willkürlichen Festnahmen, Inhaftierungen, Folterungen und sonstigen Mißhandlungen schwarzer Kinder in Südafrika, die von sämtlichen internationalen Hilfsorganisationen und von der UN-Generalversammlung in ihrer Resolution 43/134 vom 20. März 1989 bestätigt werden, und fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich Maßnahmen zum Schutz dieser Kinder zu ergreifen.

Unter Bezugnahme auf die oben erwähnte Resolution der UN-Generalversammlung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung ferner auf, von der südafrikanischen Regierung unverzüglich die „sofortige Auflösung der sogenannten Besserungslager bzw. Umerziehungsanstalten“ zu verlangen, da diese „nur der Strategie des rassistischen Regimes dienen, schwarze südafrikanische Kinder körperlich und geistig zu mißbrauchen“.

Selbst nach südafrikanischem Recht ist es unter normalen Umständen nicht möglich, Kinder unter 14 Jahren zu inhaftieren. Der von der südafrikanischen Regierung seit 1986 verhängte Ausnahmezustand macht es dagegen möglich, auch Kinder und Jugendliche in Polizeistationen oder im Gefängnis festzuhalten, ohne überhaupt Auskünfte über ihren Verbleib oder über die gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen zu geben. Der Deut-

sche Bundestag ersucht die Bundesregierung dringend, bei der Regierung der Republik Südafrika auf eine Beendigung des Ausnahmezustands zu drängen.

Die von der Bundesregierung erwartete Liberalisierung in Südafrika nach Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Herrn De Klerk wird bereits durch eine seiner ersten Amtshandlungen ad absurdum geführt: De Klerks Zustimmung zur „Foreign Funding Bill“ machte den Weg frei zur Überprüfung der Finanzierung beispielsweise des Kagiso Trust, über den unter anderem bundesdeutsche Hilfsorganisationen wie „terre des hommes“ und „medico international“ Hilfsprogramme für Opfer der Apartheid finanzieren. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre auch im Rahmen der EG geäußerte Absicht, im Falle der Beeinträchtigung von Hilfsmaßnahmen für Apartheidopfer zu Sanktionen gegenüber Südafrika zu greifen, nun auch in die Tat umzusetzen.

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, der in der Resolution 43/209 der UN-Generalversammlung vom 20. Dezember 1988 zum Ausdruck gebrachten Bitte um materielle, finanzielle und technische Unterstützung der Frontstaaten, die von der Destabilisierungspolitik Südafrikas betroffen sind, nachzukommen und auf diese Weise auch den Kindern, die unter Hunger, Krieg und der Zerstörung der Gesundheits- und Ausbildungseinrichtungen leiden, zu helfen.

Obwohl bekannt ist, daß in Südafrika für die Schulerziehung weißer Kinder siebenmal mehr Geld ausgegeben wird, als für die Ausbildung schwarzer Schüler, unterstützt die Bundesregierung bis heute Institutionen wie die deutsche Schule Johannesburg, die überwiegend von weißen Kindern besucht wird, mit Millionenbeträgen. Sie wird hiermit aufgefordert, jene Privatschulen in Südafrika verstärkt finanziell zu unterstützen, die keine staatliche Einmischung akzeptieren und besonders um eine Verbesserung der Ausbildungssituation schwarzer Kinder bemüht sind.

7. Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Organisationen wie „terre des hommes“, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Benachteiligung von Mädchen im Rahmen der Projektarbeit weltweit in den Vordergrund ihrer Aufklärungsarbeit zu stellen, ideell und finanziell zu unterstützen und die Durchführung notwendiger Recherchen in diesem Rahmen zu fördern.

Die Bundesregierung wird ersucht, lokale indische Gruppen und Projekte, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, für die Gleichbehandlung und die Rechte der Frauen und Mädchen einzutreten und das Selbstbewußtsein und Selbstbestimmungsrecht der weiblichen Bevölkerung zu fördern, in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch für die Durchführung von Aufklärungs- und Pressekampagnen gegen die Abtreibung unerwünschter Töchter, für das Verbot von Kinderehen und gegen die herrschende Mitgiftpraxis.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die verstärkte Gründung von Gewerkschaftsinitiativen der ca. 350 000 in Lateinamerika in reichen Haushalten arbeitenden Hausmädchen. Die Bundesregierung wird ersucht, diese Initiativen zu unterstützen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Anerkennung der Arbeit dieser Mädchen auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht durchzusetzen und die betroffenen Mädchen z. B. vor sexuellen und anderen Übergriffen ihrer „Herrschaften“ zu schützen.

Der Deutsche Bundestag ist besorgt über die Wohn- und Arbeitssituation junger Mädchen in den Großstädten Südkoreas, da insbesondere Mädchen, die vom Lande dorthin kommen, Mädchenhändlern und Zuhältern meist schutzlos ausgeliefert sind. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei bundesdeutschen Unternehmen, die in Südkorea tätig sind, dafür einzusetzen, daß diese geeignete Unterkünfte, wie z. B. Wohnheime für bei ihnen beschäftigte junge Mädchen zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung wird ferner ersucht, das von lokalen Trägern in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba ins Leben gerufene Berufsausbildungsprogramm für Mädchen zu unterstützen, wodurch junge Mädchen, die aus Gründen der Überlebenssicherung ihre Schulausbildung abgebrochen haben, doch noch eine Chance erhalten, ihre Berufsausbildung fortzusetzen.

Bonn, den 23. Oktober 1989

Frau Eid

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

